



An

1	Regierung von Mittelfranken	91511 Ansbach
2	Landratsamt Erlangen - Höchststadt	91052 Erlangen
3	Regionaler Planungsverband	90403 Nürnberg
4	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	90461 Nürnberg
5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	91052 Erlangen
6	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	90763 Fürth
7	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	91522 Ansbach
8	Vermessungsamt Erlangen	91052 Erlangen
9	Erlanger Stadtwerke AG	91052 Erlangen
10	Staatliches Bauamt Nürnberg	90025 Nürnberg
11	Bayernwerk Netz GmbH / Strom und Gas	96052 Bamberg
12	TenneT TSO GmbH	96052 Bamberg
13	N-ERGIE Netz GmbH	90441 Nürnberg
14	Deutsche Telekom Technik GmbH	90441 Nürnberg
15	Deutsche Post Immobilienservice GmbH	90492 Nürnberg
16	Polizeiinspektion Erlangen-Land	91080 Uttenreuth
17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	40470 Düsseldorf
18	Fernwasserversorgung Oberfranken	96317 Kronach
19	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	90403 Nürnberg
20	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	91054 Erlangen
21	Landesbund für Vogelschutz (Artenschutz)	91161 Hiltpoltstein
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	90459 Nürnberg
23	Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern	91058 Erlangen
24	Bayerischer Bauernverband	91074 Herzogenaurach
25	Kreisheimatpflegerin	90587 Obermichelbach
26	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth	91096 Möhrendorf
27	Evangelisches Pfarramt St. Laurentius	91096 Möhrendorf
28	Landratsamt Erlangen-Höchststadt - Beauftragter für Menschen mit Behinderung	91315 Höchststadt a.d. Aisch
29	Kreisbrandrat Hr. Rocca	91074 Herzogenaurach
30	Stadt Erlangen	91052 Erlangen
31	Stadt Baiersdorf	91083 Baiersdorf
32	Gemeinde Bubenreuth	91088 Bubenreuth
33	Gemeinde Röttenbach	91341 Röttenbach
34	Gemeinde Möhrendorf	91096 Möhrendorf
35	Team 4	90491 Nürnberg
36	Büro für Städtebau und Bauleitplanung	96047 Bamberg

Bamberg, 06.10.2026

**Bebauungsplan
"19/24 Sudetenstraße"**

Gemeinde Möhrendorf, Landkreis Erlangen-Höchststadt
Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat von Möhrendorf hat in seiner Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Möhrendorf im Bereich der Sudetenstraße gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Süden von bebauter Ortslage umgeben und grenzt im Osten an vorhandene forstwirtschaftliche Flächen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Möhrendorf liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 904

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Sitzung vom 29.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes 19/24 "Sudetenstraße" gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum großteils in die Herbstferien fällt, wird dieser jedoch entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung wird dementsprechend in der Fassung vom 29.09.2026 in der Zeit

vom 6. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

auf der **DiPlanungs-Plattform** des Freistaates Bayern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB zur Einsicht veröffentlicht. Darüber besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bp19-24-sudetenstrasse-moehrendorf>

Zusätzlich ist die Planung in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf, unter www.moehrendorf.de

sowie im **Rathaus der Gemeinde Möhrendorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 18, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**, auf Dauer während der allgemeinen **allgemeinen Öffnungszeiten Mo – Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Di und Do zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr** statt. (Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht!) als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" einzusehen.

Es wird gebeten, zu der so bezeichneten Planfassung vom 29.09.2026

bis spätestens 13. November 2026

gem. § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch über die Plattform *DiPlanung* oder bei Bedarf in Textform an bauleitplanung@moehrendorf.de oder schriftlich an Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den "Bebauungsplan 19/24 Sudetenstraße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des "Bebauungsplanes 19/24 Sudetenstraße" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.moehrendorf.de eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Dworschak
Bauleitplanung und Schallschutz